

Blickpunkt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **59 (1979)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ABDANKUNG VOR DER GEWALT?

Das schreckliche Los der Flüchtlinge aus Vietnam bewegt in diesen Wochen auch die schweizerische Öffentlichkeit. Die humanitären Reflexe, die jeweils hierzulande durch solche Schicksale ausgelöst werden, spielten auch diesmal auf eindruckliche Art. Doch wie weit spielten die Reflexe des Volkes auch gegenüber dem *politischen* Sachverhalt, der hinter dem Geschehen steht? Gegenüber der Tatsache nämlich, dass jene Kräfte, die vor zehn Jahren auch in weiten Kreisen des Westens zu heroischen Freiheitskämpfern gegen den amerikanischen «Wohlstandsimperialismus» hochstilisiert worden waren, nunmehr verantwortlich zeichnen für einen Völkermord, dessen Zynismus seinesgleichen sucht?

Gewiss gab es in den letzten Wochen Stimmen, welche auf diesen Zusammenhang hinwiesen. Doch wurde man den Eindruck nicht los, dass sie als eher lästig empfunden wurden, und zwar nicht nur von jenem Teil der «veröffentlichten» öffentlichen Meinung, der sich dabei in unbequemer Weise an das erinnert fühlen mochte, was er selbst an die unheilvolle Mythologisierung des Vietcongs am Ende der sechziger Jahre beigetragen hatte, und sei es nur in Form einer wohlwollenden Sympathie für die weltweite Welle jugendlicher «Contestation», welche das Vietnam-Problem zum Vehikel ihres unkonturierten reformerischen Elans auserkoren hatte. Der Sachverhalt ist viel komplexer: Es scheint sich generell etwas verändert

zu haben in der zeitgenössischen Grundhaltung zur perversierten Gewalt überhaupt.

Wie sonst wäre es möglich, dass auch hierzulande Vorgänge rasch «vom Tische» sind, die noch vor zwanzig Jahren Gegenstand permanenter öffentlicher Beunruhigung gewesen wären? Da zeichnet sich im Jura, kaum ist der neue Kanton gegründet, ein diabolisches Konzept neuer Eskalation des wohldosierten Terrors ab, mit «Béliers»-Ausflügen in den bernischen Südjura, denen die amtlichen Vertreter der legitimen öffentlichen Gewalt unter den heutigen Umständen naturgemäss nur schwer zu begegnen vermögen, ohne ihrerseits ins Kreuzfeuer öffentlicher Kritik zu geraten. Da waren ferner rund um den 20. Mai und die Abstimmung über das Atomgesetz Serien von Anschlägen zu registrieren, auf Informationspavillons und Autos von Exponenten der Energiewirtschaft, flankiert mit anonymen Verlautbarungen mit professionellem Anstrich. Da war im Vorfeld der Dezember-Abstimmung aber auch eine Versammlung irgendwo im westlichen Mittelland, wo der zuständige Bundesrat als Referent zur BUSI-PO-Vorlage angekündigt war – mit dem Ergebnis, dass in der Nacht vor dem Anlass sämtliche Scheiben des betreffenden Saalbaus zertrümmert wurden, in der allerdings enttäuschten Hoffnung, den Vortrag damit verhindern zu können.

Im letzten der drei zitierten Fälle

unterblieb jegliche öffentliche Resonanz; keine Zeile wurde darüber publiziert; niemand fühlte sich gedrängt, dieses sonderbare «Demokratieverständnis» an den Pranger zu stellen; man ging so rasch als möglich zur viel strapazierten «Tagesordnung» über. Was die Anschläge von extremistischen «Atomgegnern» betrifft, so scheint die Erleichterung über die sorgfältige Dosierung des terroristischen Potentials weit grösser gewesen zu sein als die Empörung über das Faktum als solches. Die erneuten Wirrungen im Jura schliesslich werden offenbar von weiten Kreisen als unvermeidliches Schicksal, mit dem man zu leben habe, mehr oder weniger klaglos hingenommen.

Resignation oder Abstumpfung? Oder beides in einem? Tatsache ist wohl, dass jahrzehntelange Proteste gegen totalitäre Unmenschlichkeiten sich irgendwann totlaufen, wenn sie keine sichtbare Wirkung zeitigen und damit letzten Endes zu permanenten Demonstrationen der eigenen Ohnmacht werden. Darum das Schweigen zu Kambodscha und Vietnam, darum auch das rasche Erlahmen am Interes-

se für östliche Dissidentenbewegungen. Tatsache ist ferner, dass ein Jahrzehnt latenten Terrors im Stil der Baader-Meinhof-Bande und der italienischen Roten Brigaden allmählich zur Integrierung des Sachverhalts ins «normale» Zeitverständnis führt.

Doch all dies ändert nichts an der Tatsache, dass sich damit unvermerkt auch die Koordinaten politischer Ordnungsvorstellungen und Spielregeln verschieben. Der jahrzehntelang praktizierte kommunistische Trick vom «selektiven Humanismus» und der damit verbundene Anspruch auf ein integrales «Recht ist, was uns nützt» sind mitsamt dem auch hierzulande verkündeten parakommunistischen Prinzip einer «doppelten Legalität» nicht spurlos am öffentlichen Bewusstsein eines sonst insgesamt noch intakten Staatswesens wie der Schweiz vorbeigegangen. Davon sollte man wieder vermehrt Kenntnis nehmen, auch wenn dies schwer ankommt. Abdankung vor der Gewalt – das müsste letzten Endes den Verlust eines Grossteils unserer eidgenössischen Identität bedeuten.

Richard Reich

PRIVATE WIRTSCHAFT UND STAAT

Die Beziehungen zwischen der privaten Wirtschaft und dem Staat erscheinen als Problem der Ordnungstheorie seit der Zeit, da im 18. und 19. Jahrhundert die feudalen Privilegiengesellschaften in die Mühlen revolutionärer Bewegungen gerieten. Ihre Beseitigung erst stellte den Raum bereit für die Ausbreitung des Privatrechts, das die Spielregeln für das Verhalten gleich-

berechtigter Wirtschaftssubjekte festlegt. Die Entstehung der *Privatrechtsgesellschaft* – ein Begriff von *Franz Böhm*, hervorstechender Altmeister der Neoliberalen – liess das Problem der Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern der Privatrechtsgesellschaft und den Herrschaftsbefugnissen des Staates in einem ganz neuen Licht erscheinen. Der *Dualismus* zwi-

schen Staat und Privatrechtsgesellschaft, in der die Wirtschaft das wichtigste Teilsystem darstellt, hat die Gemüter bis zum heutigen Tag bewegt. Die Altliberalen haben die Frage nach den staatlichen Herrschaftsbefugnissen bekanntlich mit äusserster Zurückhaltung beantwortet, obwohl schon die britischen Liberalen, insbesondere Adam Smith, die Ansicht vertraten, dass der Staat neben den klassischen Funktionen auch Aufgaben zu übernehmen habe, die im öffentlichen Interesse stünden, aber zu wenig Anreize für eine private Tätigkeit böten. Der berühmte Schotte war keineswegs auf der Seite der «Laisser-faire»-Politiker, obwohl er sich natürlich im Grabe herumdrehen würde, wenn er sehen könnte, mit welchem Pflichtenheft sich die Industriestaaten heute abzuquälen haben.

Es sind vor allem drei Berührungspunkte zwischen der Privatrechtsgesellschaft und dem Staat zu erurieren, die den Dualismus über die Jahrhunderte am Leben erhalten haben: Der Staat hat 1. die *Rahmenordnung* zu setzen, die die Privatrechtsordnung zum Funktionieren bringt. Die essentiellen Elemente, die hier eine Rolle spielen, sind bekannt. Die Kompetenz, über den Ordnungsrahmen zu bestimmen, gehört *nicht* in den Verfügungsbereich der Privatrechtsgesellschaft. Der Staat sollte sodann 2. über *wirtschaftspolitische Kompetenzen* verfügen, die es ihm gestatten, die Funk-

tionsbedingungen des marktwirtschaftlichen Koordinationssystems zu «optimalisieren» (Wettbewerbspolitik, Stabilitätspolitik usw.) und gegebenenfalls Marktprozesse zu korrigieren (Strukturpolitik). Hinter diesem Aufgabenkatalog versteckt sich eine vielschichtige Problematik. Endlich tritt der moderne Staat aber auch 3. als *Produzent* von Gütern und Dienstleistungen (öffentliche Güter) sowie von Sozialleistungen auf; er betätigt sich als Einkommensumverteiler.

Diese dritte Aufgabe vor allem ist es nun, die das Gewicht des Staates in der Wirtschaft entscheidend verschoben hat. Positive Theorien, von denen es zahlreiche gibt, versuchen dieses Phänomen zu erklären. *Normative Theorien* dagegen sollten aufzeigen, was sein *soll*. Es fällt nun auf, dass *keine* praktisch-politisch relevanten normativen Theorien vorhanden sind. Das heisst mit andern Worten, dass ein Normenkatalog fehlt, der mit einiger Verbindlichkeit angeben könnte, wie die staatlichen Aufgaben im Produktionssektor in liberaler Sicht beschaffen sein sollten. Es ist deshalb nicht übertrieben, in diesem Bereich von einem eigentlichen *ordnungstheoretischen und ordnungspolitischen Notstand* zu sprechen. Die Liberalen haben sich von der Entwicklung schlicht überfahren lassen. Und es dürfte nun eher schwierig sein, das Rad wieder zurückzudrehen.

Willy Linder